

Vorwort der Herausgeber

Mit der Vorlage des dritten Bandes der „Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald“ können die aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Arbeiten an der Edition der normativen Quellen zur Geschichte der Universität Greifswald zwischen 1456 und 1815 nun erfolgreich abgeschlossen werden. Der erste Band wurde 2011, der zweite 2012 publiziert. Mit einem Abstand von zwei Jahren folgt nun der letzte und bei weitem umfangreichste Band dieser Folge. Insgesamt wurden in den drei Bänden 236 Dokumente kritisch ediert. Der weitaus größte Teil davon, nämlich 151 Texte, wurde der Forschung in dieser Form erstmals zugänglich gemacht, 85 standen bereits in älteren unkritischen Abdrucken zur Verfügung. Konnten im ersten Band (1456–1648) noch 29 bereits abgedruckte und nur 30 bislang unedierte Texte vorgelegt werden (darunter die älteste Fassung der Statuten der Artistenfakultät von 1456), so betrug das Verhältnis im zweiten Band (1649–1720) bereits 24:52, im dritten (1721–1815) schließlich 30:68 (die Nachträge nicht inbegriffen).

Im Rahmen der Edition konnte auch eine systematische Auswertung des edierten Materials vorgenommen werden. Ihre Ergebnisse sind in den Einleitungen der jeweiligen Bände festgehalten. Für jeden Band wurde eine solche ausführliche Einleitung erarbeitet, die die Verfassungsentwicklung der Universität im Rahmen der allgemeinen Geschichte des jeweils dargestellten Zeitraums nachzeichnet und eine moderne Institutionengeschichte der Greifswalder Universität auf der Grundlage der edierten Quellen bietet. Sie soll dem Benutzer die Einordnung der Texte erleichtern.

Mit dem Abschluss des vorliegenden Projektes ist eine vollständige, das Mittelalter und die gesamte frühe Neuzeit umfassende Quellenedition zur Verfassungsgeschichte einer protestantischen deutschen Universität vorgelegt worden. Sie umfasst lateinische, deutsche und schwedische Texte, die zwischen 1456 und 1815 entstanden sind. Die hier edierten Quellen stammen aus deutschen, schwedischen, polnischen und dänischen Archiven und Bibliotheken. Die Texte gestatten nicht nur Einblick in die Geschichte der Universität Greifswald, sondern ermöglichen auch Vergleiche mit anderen Universitäten sowohl im Hinblick auf die einzelnen Institutionen als auch auf die Praxis der Normgebung und Normendurchsetzung. Zugleich ermöglicht die Edition ein modernes, von früheren Auffassungen abweichendes Verständnis universitärer Verfassungsentwicklung, da hier nahezu vollständig das Ordnungs- und Normengefüge einer Universität über einen langen Zeitraum dokumentiert und seine Wechselbeziehungen nachvollziehbar abgebildet und beschrieben werden.

Der erfolgreiche Abschluss des vorliegenden Bandes und die Einhaltung des straffen Arbeitsplans waren nur Dank der wohlwollenden Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen in den Archiven und Bibliotheken sowie der logistischen Unterstützung durch einige Forscher möglich. Hervorgehoben seien Dr. Pawel Gut (Archivum Państwowe, Stettin), Dr. Helmut Backhaus, Claes Tellvid (Riksarkivet Stockholm), Dr. Andreas Neumerkel, Andrea Hanisch (Stadtarchiv Stralsund), Ivo Asmus (Universitätsbibliothek Greifswald), Petra Sokolowski (Stadtarchiv Greifswald), Uwe Rodig und Kirsten Schöffner (Landesarchiv Greifswald).

Als Bearbeiterin hat Dr. Sabine-Maria Weitzel (Greifswald) den größten Beitrag zum erfolgreichen Abschluss des Bandes geleistet. Sie hat 85 der hier edierten Texte bearbeitet. Dr. Marco Pohlmann-Linke (Greifswald) konnte vor seinem Ausscheiden die Bearbeitung von 13, zumeist schwedischen Texten abschließen (Nr. 5, 8, 21, 37, 46, 50, 51, 56, 70, 84, 85, 89). Dr. Benjamin Müsegades (Heidelberg), der dem Projekt bereits für den ersten Band zur Verfügung gestanden hatte, übernahm freundlicherweise die Bearbeitung der im Nachtrag edierten Texte. Michael Czolkoß (Greifswald), der für die Redaktion dieses Bandes (mit Registerarbeit sowie Quellen- und Literaturverzeichnis) verantwortlich zeichnet, bearbeitete einen Text (92). Wie schon bei den vorigen Bänden haben Nina Grossmann (Hameln) und Benjamin Kaiser (Greifswald) durch die Kollationierung und Redaktion der lateinischen Texte einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Projektes geleistet. Die Einleitungen zu den einzelnen Texten verfasste Dr. Dirk Alvermann. Unterstützung erfuhr das Projekt bei der Klärung von Detailfragen auch von Dr. Dirk Schleinert (Stralsund), Dr. Dirk Hansen, Dr. Immanuel Musäus, Dr. Joachim Krüger und Prof. Dr. Jens E. Olesen (alle Greifswald).

Wie bei den vorangegangenen Bänden gilt unser Dank zuerst der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welche die Bearbeiter finanziert und eine Druckbeihilfe zur Verfügung gestellt hat. Weiterhin danken wir der Historischen Kommission für Pommern, die auch den dritten Band als ein Anliegen der pommerschen Landesgeschichte angesehen und einen Zuschuss für die Publikation gewährt hat. Da in diesem Band die Universität als Institution insgesamt und zugleich mit den einzelnen Fakultäten quellenmäßig abgehandelt wird, sind wir sehr dankbar, dass nicht nur der Körperschaftshaushalt der Universität einen von Herrn Lothar Schönebeck vermittelten und von der Rektorin, Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber, genehmigten Betrag zur Verfügung gestellt hat, sondern auch die Dekane sämtlicher fünf Fakultäten ihre Verbundenheit mit dem Projekt durch einen Druckkostenzuschuss zum Ausdruck gebracht haben.

Einleitung

Dirk Alvermann

1. Die Verfassungsentwicklung im Rahmen der allgemeinen Geschichte zwischen 1721 und 1815

Der Tod König Karls XII. 1718 und das Ende des Großen Nordischen Krieges 1720/21 bedeuteten für Schweden eine historische Zäsur in vielfacher Hinsicht. Unter ihren deutschen Territorien musste die Krone Schwedens Bremen und Verden sowie die zwischen Oder und Peene gelegenen Teile Schwedisch-Pommerns aufgeben. Der Verlust Livlands, Estlands, Ingermanlands und eines Teils Finnlands folgte. Das Reich selbst erfuhr 1719–1723 eine Verfassungsreform, die den Absolutismus beendete, die Befugnisse zunächst des Reichsrats und später des Reichstages stärkte und eine quasi-parlamentarische Ständeherrschaft etablierte. In der schwedischen Geschichtsschreibung markieren diese Veränderungen den Beginn der sogenannten „Freiheitszeit“, die bis 1772 andauerte.¹

Von diesen politischen Rahmenbedingungen profitierten auch die pommerschen Stände, die eine umfassende Bestätigung und sogar Stärkung der alten landständischen Verfassung durch den schwedischen Reichsrat erreichten.² Unter diesen bestätigten Rechten betraf die Wiederherstellung der ständischen Kuratel über die akademische Güterverwaltung – die von Karl XII. mit dem Visitationsrezess von 1702 de facto abgeschafft worden war – die Universität unmittelbar.³ In ihren Auswirkungen blieb die Restauration der ständischen Kuratel, die die Universität nach längerem Widerstand hinnehmen musste, zunächst begrenzt. Das Dotationsgut der Universität, die Ackerwerke und Höfe des akademischen Amtes Eldena, profitierte von dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, der dem Friedensschluss folgte. Die Kuratoren beschränkten sich weitgehend auf die formale Wahrnehmung ihres Amtes.

Sehr viel deutlicher als die Restauration der ständischen Privilegien machten sich die territorialen Verluste Schwedens in Pommern, die auch das potentielle Einzugsgebiet der Universität um etwa die Hälfte verringerten und auf ein an Städten und höheren Schulen armes Restgebiet beschränkten, bemerkbar. Die nunmehr preußischen Untertanen jenseits

¹ Vgl. Metcalf 1987 und Ders. 1977a sowie Roberts 1986. ² Vgl. Buchholz 1999, S. 286f. Krüger 2014, bes. S. 84–87. Rühls 1802, S. 1–53, S. 129–161, S. 257–299, bes. S. 264–271.

³ Nr. 2.

der Peene strebten künftig, auch durch die preußischen Landeskinderverordnungen dazu angehalten, den preußischen Universitäten zu.

Der Besuch der Universität, der nach der Jahrhundertwende kurzzeitig einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, nahm mit dem Ausbruch des Nordischen Krieges drastisch ab. Hatten sich im ersten Dezenium des 18. Jahrhunderts noch 749 Studenten in Greifswald immatrikuliert, so waren es im darauffolgenden Jahrzehnt des Großen Nordischen Krieges nur noch 197. Nach dem Abschluss des Stockholmer Friedens von 1720 erreichten die Inskriptionszahlen kaum noch die Hälfte des Vorkriegsstandes. Eine leichte Verbesserung des Besuchs der Universität sollte erst wieder in den 1740er Jahren einsetzen.¹

Es waren aber nicht diese ersten Entwicklungen, die die Universität in der anbrechenden Friedenszeit bewegten, sondern die Streitigkeiten zwischen der von Schweden bevorrechteten lutherischen Orthodoxie und dem aufkommenden Pietismus, die sich nach dem Tode des Generalsuperintendenten Johann Friedrich Mayer 1712 erst allmählich und nach dem Friedensschluss 1720 endgültig Bahn brachen.² An der Theologischen Fakultät hatte es bereits ab 1708 zwischen Mayer und Brandanus Heinrich Gebhardi erste Auseinandersetzungen gegeben, in denen Pietismusvorwürfe eine Rolle spielten. Gebhardis Einsetzung als Vizegeneralsuperintendent durch die dänische Regierung nach Mayers Tod und sein Konflikt mit Johann Ludwig Würffel, der ihn öffentlich als heimlichen Pietisten brandmarkte, ließen den Streit erneut aufflammen.³ Die 1719 erfolgte Berufung des pietistenfreundlichen Christian Rasmus und kurz darauf Jakob Heinrich Balthasars auf Lehrstühle der Theologischen Fakultät gaben der Auseinandersetzung neue Nahrung. Der Greifswalder Mathematikprofessor Jeremias Papke beschuldigte in einer 1723 erschienenen Streitschrift sämtliche Professoren der Theologischen Fakultät, auch den 1721 eingesetzten orthodoxen Generalsuperintendenten Albrecht Joachim von Krackewitz, pietistischer Irrtümer. Der Streit wurde nach einer umfangreichen Untersuchung durch die schwedische Regierung in Stralsund 1730 zwar formell beigelegt,⁴ hatte aber zu diesem Zeitpunkt schon längst über den engeren Rahmen der Theologischen Fakultät hinausgegriffen.

Neben dem theologischen Streitgegenstand verliehen die verwandtschaftlichen Verhältnisse und Allianzen der „Familienuniversität“, die sich im Einzelfall mit nationalen Sympathien und Antipathien verbanden, der Auseinandersetzung eine Dynamik, die durch die Arbeit der königlichen

¹ Für die Zahlen vgl. Eulenburg 1904, S. 162 und S. 294. ² Vgl. Lothar 1925. ³ Zur Frage der Forcierung pietistischer Strömungen in Vorpommern unter dänischer Herrschaft vgl. Meier 2004 und Ders. 2008, S. 155–160. ⁴ Nr. 7.

Untersuchungskommission und ein abschließendes Reskript 1730 nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte.¹ Jeremias Papke hatte bald auch weitere Greifswalder Professoren, die Juristen Philipp Balthasar Gerdes² und Joachim Andreas Helwig sowie den Orientalisten Nikolaus Köppen,³ in seine Anschuldigungen einbezogen. So erfassten die Ausläufer des Streites auch die Juristische Fakultät. Da Papke bei der Gewinnung von Bundesgenossen für seine Sache in Schweden von seinem Schwager, dem 1724 auf eine Professur der Juristischen Fakultät in Greifswald berufenen Christian Nettelblatt, unterstützt wurde,⁴ manifestierten sich die Streitigkeiten in einer jahrelang zwischen den Fakultätsangehörigen Augustin von Balthasar, Nettelblatt und Hermann Heinrich Engelbrecht vertieften Fehde.⁵

Die Auseinandersetzungen beschränkten sich aber nicht auf die Fakultäten. Die Verteidiger der lutherischen Orthodoxie, allen voran Papke und Nettelblatt, zweifelten mehrfach legitime Rektorwahlen an, wenn es sich bei den Gewählten um mutmaßliche Pietisten handelte, so 1721 die Wahl Köppens oder 1728 die Wahl Rusmeyers.⁶ Wie tief der Riss, den diese Streitigkeiten verursacht hatten, innerhalb der Universität ging, zeigte sich nach dem plötzlichen Tod des um Ausgleich bemühten Generalsuperintendenten Timotheus Lütkemann. Um Nettelblatt, Engelbrecht und den Historiker Albert Georg Schwartz bildete sich ein Gegenkonzil, das dem legitimen Rektor und dem Konzil die Rechte streitig machte und schließlich nach der 1739 erfolgten Wahl des unter Pietismusverdacht stehenden Lorenz Stenzler in das höchste Amt der Universität den Schweden Sven Wagenius zum Gegenrektor ausrief. Das Schisma endete erst mit dem 'Tod Wagenius' im gleichen Jahr.⁷ Als 1741 Christian Rusmeyer zum Generalsuperintendenten ernannt wurde, war der Streit zwischen Orthodoxie und Pietismus zugunsten des letzteren entschieden.

Die Eskalation der inneren Streitigkeiten an der Universität in den 1720er und 1730er Jahren war auch von der ausgesprochenen Entscheidungsschwäche und Inkompetenz des Kanzlers und dem offenkundigen Desinteresse des Reichsrates in Stockholm an der pommerschen Universität begünstigt worden.⁸ Symptomatisch für dieses Klima ist der Verlauf der

¹ Zu den familiären Bindungen der Parteien vgl. Heyden 1965, S. 150–163. Zu den nationalen Vorbehalten vgl. Seth 1956, S. 123–131. ² Vgl. Heyden 1957, S. 136f. ³ Vgl. Lotter 1925, S. 199–203. ⁴ Vgl. Lotter 1925, S. 125f., S. 136. ⁵ Dass bei Nettelblatts Berufung bereits sein Verhältnis zur Orthodoxie eine Rolle spielte, belegt Jörn (2004, S. 100f.) Über Nettelblatts Nähe zu Papke vgl. Lotter 1925, S. 199. Die Entwicklung des Streites an der Juristenfakultät ist dargestellt bei Alvermann 2003a, S. 7–12. ⁶ Vgl. Schmidt/Spieß I/2004, S. 103 und S. 139 sowie Nr. 5. ⁷ Vgl. die Darstellungen der Rektoratsmemorabilien bei Schmidt/Spieß I/2004, S. 103, S. 203f. ⁸ Zur schwankenden Politik des Kanzlers vgl. Alvermann 2003a, S. 98.

Visitation der Universität im Jahr 1730. Sie kam weder auf Wunsch des Königs, noch auf Betreiben des Kanzlers, sondern aufgrund einer Initiative der Landstände, die nach der Wiederherstellung der Kuratel das Heft des Handelns ergriffen, zustande. Tatsächlich versuchten die Visitatoren auch Lösungen für die drängendsten Probleme der Universität zu finden – die Verbesserung des schwachen Besuchs, der Besoldung der Professoren und die Beilegung der inneren Streitigkeiten.¹ Die vorläufigen Anordnungen, die die Visitationskommission traf, fanden allerdings nicht die Bestätigung des Königs. Der Visitationsbericht lag drei Jahre ungelesen im Stockholmer Kanzleikollegium und ruhte dann weitere fünf Jahre, bevor er Gegenstand ernsthafter Beratungen wurde. Erst Anfang der 1740er Jahre wurde der Entwurf für einen Visitationsabschied erarbeitet, der allerdings nie die königliche Bestätigung erhielt.²

Auch in der Berufungspolitik setzte die schwedische Regierung keine besonderen Akzente. Obwohl schwedische Magister zunehmend auf frei werdende Professuren, insbesondere aber Adjunkturen, drängten, fanden sie selten die nachhaltige Unterstützung des Kanzlers.³ Zu stark war der Widerstand, den das Konzil solchen Berufungen entgegensetzte. Die Greifswalder Professoren fühlten sich weniger dem wissenschaftlichen Leben Schwedens verbunden, als den geistigen Einflüssen der mitteldeutschen *Res publica litteraria*.⁴ Lediglich im Falle von Wagenius, einem gebürtigen Schweden, und Nettelblatt, der sich ganz als Schwede begriff, wurde der Wille des Konzils übergangen. Die deutlich wahrnehmbare Spannung zwischen Deutschen und Schweden wurde dadurch noch verschärft,⁵ zumal die „Schweden“ im Lehrkörper nicht nur in den pietistischen Streitigkeiten Partei ergriffen, sondern – wie Nettelblatt – auch eine streitbare schwedische Kulturpropaganda unter den Vorzeichen des Gothizismus betrieben.⁶

Vor diesem Hintergrund entstanden mit den gelehrten Gesellschaften neue Organisationsformen wissenschaftlicher Kommunikation im Umfeld der Universität. Schon 1704 hatte der Historiker Johann Philipp Palthen die Gründung einer gelehrten Gesellschaft in Greifswald angeregt.⁷ Sie ist aber wohl nicht zustande gekommen. Um 1720 scheint der Jurist Adolph Georg Caroc die Einrichtung einer auf die Erforschung der Pommerschen Geschichte ausgerichteten Sozietät angestrebt zu haben, über deren erfolgte Gründung oder Arbeiten aber keine Nachrichten vorliegen.⁸ Es war

¹ Nr. 8. ² Nr. 24. ³ Vgl. Seth 1956, S. 123–129. ⁴ Vgl. Döring 2007, S. 128. ⁵ Vgl. Seth 1956, S. 129. ⁶ Vgl. Önerfors 2003a, S. 43–70. Zum Gothizismus des 18. Jh. vgl. Svennung 1967, S. 91–96. ⁷ Die anonyme Programmschrift wird allgemein Palthen zugeschrieben. Vgl. *Programma, quo de instituenda eruditorum Gryphiswaldensium Societate Literaria Actisque illius stao tempore edendis destinata panduntur*, Greifswald o. J. ⁸ Vgl. Döring 2007, S. 148f.

schließlich der Jurist Augustin von Balthasar, der 1739 in Greifswald die erste Sozietät – die Deutsche Gesellschaft – begründete, die 1740 die königliche Bestätigung erhielt und etwa ein Jahrzehnt lang wirkte.¹ Für die Universität zeitigte die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft vielfältige Folgen. Aus ihrem Kreis wurde 1750 und 1753 – wohl erstmals in Deutschland – der ausschließliche Gebrauch des Lateinischen im Rahmen von Disputationen grundsätzlich in Frage gestellt und demgegenüber der Nutzen der deutschen Sprache für akademische „Streithandlungen“ betont.²

Auf Balthasar geht auch die Gründung der *Societas collectorum historiae et iuris patrii* – einer Gesellschaft zur Erforschung der heimatlichen Geschichte, möglicherweise eine der ersten ihrer Art – zurück.³ Auch sie existierte etwa bis 1750. In dieses Jahr fällt auch der Versuch, die ebenfalls zum Erliegen kommende Deutsche Gesellschaft zu einer Art Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste umzugestalten, also ihr Betätigungsfeld auszuweiten. Er blieb letztlich erfolglos.⁴

Mit der Einrichtung der Sozietäten war auch die Gründung der ersten gelehrten Zeitschriften in Greifswald verbunden.⁵ Die 1741–1746 erschienenen „Critischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache“ bildeten das Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft.⁶ Die im Rahmen der *Societas collectorum historiae et iuris patrii* entstandenen kleineren Arbeiten wurden zunächst (1743) im von Jakob Heinrich Balthasar herausgegebenen „Greifswaldischen Wochenblatt von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen“ veröffentlicht. Nachdem das „Wochenblatt“ eingegangen war, übernahm Johann Carl Dähnert mit den „Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen“ in gewisser Weise dessen Fortsetzung. Die Herausgeberschaft der Zeitschrift wurde 1748 mit dem eigens für Dähnert eingerichteten Bibliothekariat, von dessen Einkünften zugleich die Kosten der Zeitschrift getragen werden sollten,⁷ verbunden.⁸ So gab Dähnert ab 1750 im Auftrag der Universität und gewissermaßen von Amtswegen, jedoch auf eigene Kosten, auch die Nachfolgerin der „Pommerschen Nachrichten“, die „Critischen Nachrichten“, heraus. Sie wurden 1754 eingestellt und ab 1765 als „Neue Critische Nachrichten“, ab 1775 als „Neueste Critische Nachrichten“ in 48 Jahrgängen bis 1807 fortgesetzt.⁹

¹ Vgl. Schultz 1914. Döring 2007, S. 126–141. Auch Beug 1938, S. 80–96. ² Vgl. Ahlwardt 1753 und Ders. 1750, S. 8f. Döring 2007, S. 138. Marti 1998, S. 59f. ³ Vgl. Döring 2007, S. 147–152. ⁴ Vgl. Döring 2007, S. 139f. ⁵ Zunker 1956. Braun 1964. Zur regionalen Einordnung vgl. Beug 1938, S. 67–80. ⁶ Teilweise ausgewertet von Hasenjäger 1907. ⁷ Vgl. Braun 1964, S. 232–234. ⁸ Vgl. Nr. 33, S. 156. ⁹ Zunker 1956, S. 269–273.

Im personellen Umfeld der gelehrten Gesellschaften entstanden beinahe gleichzeitig noch andere, ebenso neuartige Kontaktzonen und Kommunikationsräume,¹ die – ähnlich den Sozietäten – aufs engste mit der Universität verbunden waren. Die „Pommerschen Nachrichten“ bemerkten 1745, daß „Freymäurer-, Mops- und andere Gesellschaften bey jenen Gelehrten Gesellschaften eine Stelle fordern“ und „daß sie in diesem Jahr durch allerley Umstände reger als sonst gemacht worden“.² In jenem Jahr hatte ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft und Professor der Universität – Peter Ahlwardt – in Greifswald den Abelen-Orden gegründet, der sich in seinen geistigen Grundlagen und sittlichen Zielen in die freimaurerische Tradition stellte.³ Für das Jahr 1750 ist die Aktivität des Mops-Ordens in Greifswald belegt, dem auch Anna Christina Ehrenfried von Balthasar, Tochter des Begründers und selbst erstes weibliches Mitglied der Deutschen Gesellschaft, angehörte.⁴ Sie ist zugleich das erste „gelehrte Frauenzimmer“, das – ehrenhalber – in Greifswald immatrikuliert wurde.⁵

Im Gefolge des Siebenjährigen Krieges entstanden schließlich auch die ersten Logen in Greifswald. Die Greifswalder Johannisloge „Zu den drei Greifen“ ging aus einer Feldloge – der ersten auf deutschem Boden – hervor, die während des Krieges von schwedischen Offizieren gegründet worden war.⁶ Dieser Armeeloge gehörten bereits zivile Mitglieder an – pommersche Beamte und auch Akademiker – darunter der Greifswalder Professor Johann Carl Dähnert. Nach dem Frieden zwischen Schweden und Preußen gründete die Armeeloge Tochterlogen in Stralsund und Greifswald. 1762 nahm die Greifswalder Johannis-Loge ihre Tätigkeit unter Dähnert, ihrem ersten deputierten Meister, auf. Ein Jahr später wurde sie von der Großen Landesloge von Schweden adoptiert.⁷ Im gleichen Jahr wurde in Greifswald auch eine Schotten-Loge, das Hochkapitel der Andreas- und Ritterloge „Zum funkelnden Nordstern“, gegründet, dem – wie der Johannis-Loge – mehrere Professoren angehörten.⁸ Auch wenn die Logen seit ihrer Gründung die Unterstützung zahlreicher Professoren genossen, unter denen ausnahmslos bis zum Ende des Jahrhunderts die Meister der Johannis-Loge gewählt wurden, fanden sich auch Gegner der Freimaurerei im akademischen Milieu, besonders unter den Theologen

¹ Zur Interpretation der Logen als interkulturelle Kontaktzonen in der besonderen Situation Schwedisch-Pommerns vgl. Önnersfors 2003b. Singgemäß schon früher bei Herling 1982, bes. S. 90–92. ² Pommersche Nachrichten, Bd. 3 (1745), S. 6. ³ Vgl. Ahlwardt 1746. Die ausführlichste Beschreibung der Mitglieder und Tätigkeit findet sich bei Müller 2007, S. 316. Vgl. auch Önnersfors 2003c, bes. S. 150–153. ⁴ Vgl. Alvermann 2003a, S. 130f. und Müller 1876, S. 42. ⁵ Als Lohn für eine Festrede, die sie bei der Eröffnung des neuen Kollegiengebäudes 1750 gehalten hatte. Vgl. Müller 1876, S. 24f. ⁶ Vgl. Önnersfors 2010. Die Statuten in dt. Übersetzung bei Runkel 2006, S. 97–99. ⁷ Vgl. Loose/Treptow 1863, S. 2–5. ⁸ Vgl. Hasenjäger 1913, S. 8–14. Önnersfors 2003c, S. 157–159.

und Juristen.¹ 1764 ging die Johannis-Loge unter Dähnerts Leitung zur strikten Observanz über, wodurch die enge Verbindung zur Landesloge von Schweden bis zum Ende des Jahrhunderts gelöst wurde.²

Die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts, in denen diese Entwicklungen ihren Anfang nahmen, gelten aber aus anderen Gründen als Wendepunkt in der Geschichte der Universität.³ Kurz zuvor hatten sich die politischen Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse in Schweden gravierend geändert. Seit den Verfassungsreformen am Beginn der Freiheitszeit war die legislative und exekutive Gewalt bei den Ständereichstagen konzentriert, die über den Geheimen Ausschuss (Sekreta et Utskott) den Reichsrat kontrollierten, dem der politisch weitgehend machtlose König vorstand.⁴ Seit den 1730er Jahren hatte der Druck, den der „junge Adel“ auf den politisch etablierten „alten Adel“ ausübte, stetig zugenommen. Während die einen eine Politik der Erhaltung des status quo betrieben, forderten die anderen zunehmend ein stärkeres außenpolitisches Engagement im Sinne der Teilhabe an der europäischen Machtpolitik.⁵ Der Reichstag von 1738/39 brachte die Ablösung der älteren Adelpartei der „Mützen“, unter Führung des Kanzleipräsidenten Arvid Horn, durch die sogenannten „Hüte“. Fortan dominierten diese zwei politischen Parteien, die „Hüte“ und die „Mützen“, den Reichstag und prägten die schwedische Politik bis zum Ende der Freiheitszeit.⁶

Die „Hüte“, die zunächst bis 1765 regieren sollten, verfolgten eine merkantilistische Politik. Ihr wirtschaftliches Programm bestand hauptsächlich in der Modernisierung und Stärkung der Wirtschaftsleistung Schwedens durch optimale Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen. In diesem Kontext entwickelten die „Hüte“ auch ein ernsthaftes Interesse an einer modernen Kultur- und Bildungspolitik. Ihr bildungspolitisches Leit-

¹ 1763 belangte das Konsistorium die Loge wegen Störung der Sonntagsruhe und des Gottesdienstes. Daraufhin griff der Rektor als deputierter Meister den Präsidenten des Konsistoriums, den Juristen Aeminga an und veranlasste dessen Ausschluss aus dem Konzil. Die Angelegenheit endete vor dem Tribunal, wo Augustin von Balthasar, der den Freimaurern ablehnend gegenüberstand, den Fall zugunsten Aemingas behandelte. Vgl. Treptow/Loose (1863, S. 6–10) und den Aktenvorgang in: UAG Altes Rektorat R 1461, fol. 50–77. Vgl. auch Alvermann 2003a, S. 154f. ²Vgl. Önnersfors 2003c, S. 167–173. 1786 verließ sie die strikte Observanz endgültig und trat zur Großen Landesloge von Deutschland über, um 1796 wieder zur Großen Landesloge von Schweden zurückzukehren. Ihr neues Patent erhielt sie 1800 vom Großmeister der Landesloge, dem späteren König Karl XIII. Fortan führte sie den Namen „Karl zu den drei Greifen“. Erst 1815 kehrte sie mit dem Übergang Schwedisch-Pommerns an Preußen zur Großen Landesloge in Berlin zurück. ³Vgl. Seth 1956, S. 135. Herling 2000, S. 201f. ⁴Zur Würdigung Kg. Friedrichs I. vgl. Burmeister 2012, bes. S. 93–101 und S. 112–115. ⁵Vgl. Nordenflycht 1861, S. 282–284. Roberts 1986, S. 111–114. Metcalf 1987, S. 128–132. ⁶Vgl. Metcalf 1987, S. 132–145.

motiv war der öffentliche Nutzen. Sie sahen die Aufgaben der Universitäten daher konsequent in der Ausbildung kompetenter Staatsdiener. Die Jugend sollte auf den Universitäten vor allem an die praktischen Wissenschaften – darunter verstand man in erster Linie die ökonomisch verwertbaren Naturwissenschaften – herangeführt werden. Die „Hüte“ verbanden ihr Ziel, das Studium enger an ein Fach zu binden und Spezialisten anstelle von enzyklopädisch gebildeten Universalgelehrten hervorzubringen, mit einer relativ klaren Forderung nach der Trennung von Forschung und Lehre. Wissenschaftliche Forschung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse galten eher als sekundäre Effekte von Universitäten. Sie waren, aus Sicht der „Hüte“, bei der gerade gegründeten Königlichen Akademie in Stockholm besser aufgehoben.¹

Nachdem die „Hüte“ 1738 im Reichstag die Macht errungen hatten, wurden erstmals während der Freiheitszeit die pommerschen Fragen ausführlich und in größerem Umfang behandelt. In diesem Zusammenhang gab der Geheime Ausschuss auch das Ergebnis der beinahe zehn Jahre zurückliegenden Visitation bekannt.² Die öffentliche Feststellung der Mängel und Bedürfnisse der pommerschen Universität hatte zunächst keine unmittelbaren Folgen – abgesehen von der Abstrafung des amtierenden Kanzlers.³ Seit der Mitte der 1740er Jahre wurde aber auch die Universität Greifswald zusehends vom Reformdruck, dem die höheren Bildungsanstalten in Schweden ausgesetzt waren, erfasst. 1745 hatte der Reichstag die sogenannte „Educationskommission“ (Uppfostringskommissionen) eingerichtet. Sie sollte u. a. grundlegende Vorschläge zur Reform des schwedischen Universitätswesens im Sinne der „Hüte“ erarbeiten.⁴ 1750 unterbreitete diese Kommission einen revolutionären Plan. Sie empfahl die Abschaffung des alten Fakultätssystems. Die Studiengänge sollten künftig an den Ressorts des öffentlichen Sektors orientiert sein. Es waren dabei eine Basisfakultät (Fundamentalfakulteten) für alle Studenten vorgesehen, sodann eine Theologische Fakultät für künftige Kirchenmänner, eine „Civildakultet“ (mit einer juristischen und einer ökonomischen Klasse) und eine Mathematische Fakultät (mit einer mathematischen und einer geografischen Klasse) sowie eine „Physiska Fakultet“ (mit einer medizinischen und einer metallurgischen Klasse).⁵ Diese Reform, die zunächst in Uppsala realisiert werden sollte, scheiterte am vehementen Widerstand der Universitäten.

Stattdessen ging man an den Umbau des Profils der vorhandenen Philosophischen Fakultäten, indem man persönliche Professuren mit naturwis-

¹ Vgl. Lindroth 1976, S. 90, S. 98f. ² Vgl. Seth 1956, S. 137. ³ Nr. 17. ⁴ Vgl. Segerstedt 1971, S. 66–84. ⁵ Vgl. Segerstedt 1971, S. 132–135.